



Stamm Sankt Jakobus

vcp



VERBAND CHRISTLICHER
PFADFINDERINNEN UND
PFADFINDER

Stammesbedingungen & Datenschutzhinweise VCP Pfadfinderstamm Sankt Jakobus

Stand 1. März 2026

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter und stellen keinerlei Wertung dar.



Stamm Sankt Jakobus



1. Stamm Sankt Jakobus

Der Pfadfinderstamm Sankt Jakobus ist ein Angebot der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz für Kinder und Jugendliche und richtet sich an die Altersklasse ab 7 Jahren. Erwachsene können sich als ehrenamtliche Helfer mit einbringen.

Der Sitz und Kontaktadresse für den Pfadfinderstamm lautet:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz
Pfadfinderstamm Sankt Jakobus
Dorfstraße 15
04827 Machern

Internetauftritt: sanktjakobus-pfadfinder.de

Vertreten wird der Pfadfinderstamm durch einen von der Kirchgemeinde benannten Verantwortlichen

Der Pfadfinderstamm Sankt Jakobus ist Mitglied im „Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (VCP)“. Der Pfadfinderstamm und seine Mitglieder bekennt sich zu dessen Satzung und Ordnungen, sowie der weltweiten Gemeinschaft der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Grundlage unserer Arbeit sind die Pfadfinderischen Methoden nach Lord Baden Powell und „Aufgabe und Ziel“ des VCP.

2. Stammesorgane

- 2.1 Stammesleitung
- 2.2 Jugendleitung
 - besteht aus max. 6 VCP Mitgliedern unter 18 Jahren, wird einmal jährlich neu gewählt
- 2.3 Mitgliederversammlung der VCP Mitglieder im Stamm Sankt Jakobus
 - findet einmal jährlich statt
- 2.4 Stammesämter
- 2.5 Stammesversammlung



Stamm Sankt Jakobus



VERBAND CHRISTLICHER
Pfadfinderinnen und
Pfadfinder

3. Stammesarbeit

- 3.1 Ziel der Stammesarbeit ist es die dem Pfadfinderstamm angegliederten Kinder, Jugendliche und Erwachsenen in Ihrer körperlichen, geistigen und charakterlichen Entwicklung zu unterstützen.
- 3.2 Unsere Altersstufen und Halstuchfarben im Stamm Sankt Jakobus orientieren sich an der Stufenkonzeption des VCP und sind als Richtwert zu betrachten. Wer wann eine neue Stufe erreicht entscheidet die Stammesleitung.
 - 3.2.1 Kinderstufe 7 – 10 Jahre (blau/orangerot)
 - 3.2.2 Jungpfadfinder 10 – 13 Jahre (blau/hellgrün)
 - 3.2.3 Pfadfinder 13 – 16 Jahre (blau/dunkelgrün)
 - 3.2.4 Ranger/Rover 16 – 20 Jahre (blau/bordeauxrot)
 - 3.2.5 Erwachsene ab 20 Jahre (blau/lila)
- 3.3 Die Stammmestreffen erfolgen, in der Regel, an einem Wochenende im Monat, als ganzer Stamm. Anders als in anderen Stämmen gibt es bei uns keine Gruppentrennung, lediglich in den Stammmestreffen erfolgen altersspezifische Einheiten
- 3.4 In unseren Stammmestreffen haben die Teilnehmenden, im Rahmen des Programms, freie Zeit zur Verfügung. In dieser freien Zeit dürfen sich die Teilnehmenden, entsprechend Ihrem Alter, in einem vorher festgelegtem Bereich auch selbstständig und ohne direkte Aufsicht, aufhalten.
- 3.5 Die Stammesarbeit kann in den folgenden Formen stattfinden:
 - 3.5.1 Gruppenstunden
zum Beispiel: Stundentreffen, Tagestreffen, Onlinetreffen, Ganztagsangebote an Grundschulen
 - 3.5.2 eigene Stammes Aktionen, Lager und Fahrten
zum Beispiel: Haiks, Winterlager, Sommerlager, Herbstlager, Adventsfeier, oder ähnliches
 - 3.5.3 eigene Stammes Sitzungen
zum Beispiel: VCP Mitgliederversammlung, Jugendleitungsversammlung, Leitungsversammlung
 - 3.5.4 externe Stammes Aktionen, Lager und Fahrten
zum Beispiel: Stadtspiel, Landeslager, Bundeslager, Einladungen von anderen Stämmen
 - 3.5.5 Verbandsarbeit
zum Beispiel: Verbands interne Sitzungen, Schulungen, Seminare Mitgliederversammlungen, Landesrat, Landesversammlung
 - 3.5.6 Sonstige Veranstaltungen
zum Beispiel: Friedenslicht, öffentliche Pfadfinder Veranstaltung zu Dorf- oder Stadtfesten, Veranstaltungen in anderen Kirchgemeinden, Tage der Offenen Tür (z.B. in Schulen), Jugendleiterschulung (JuLeica)



Stamm Sankt Jakobus



4. Anmeldung im Stamm Sankt Jakobus

- 4.1 Die Anmeldung muss schriftlich, über das Stammdatenblatt erfolgen
- 4.2 pro Person ist ein Formular (Stammdatenblatt) notwendige, dieses muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden
- 4.3 bei minderjährigen Personen ist zusätzlich die Unterschrift eines Personensorgeberechtigten notwendig
- 4.4 Die Anmeldung für das Pfadfinderangebot erfolgt für eine individuelle Probezeit. In dieser Probezeit entscheidet die Stammesleitung, ob das Pfadfinderangebot für den Teilnehmenden geeignet ist.

5. Mitgliedschaft

- 5.1 Jede Person, die sich mit den Werten der Pfadfinderbewegung identifiziert, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Glaubensrichtung oder Ernährungsweise kann eine Mitgliedschaft im Stamm Sankt Jakobus erhalten.
- 5.2 Auf eine Mitgliedschaft besteht kein Anspruch.
- 5.3 Arten der Mitgliedschaft
 - 5.3.1 Mitglied ohne VCP Mitgliedschaft
Mitglied ohne VCP Mitgliedschaft ist jede Person, die eine gültige und vollständig Ausgefüllte Anmeldung bei der Stammesleitung abgegeben hat. Bei Neuanschreibung erfolgt zunächst die Teilnahme im Stamm auf Probe, siehe Punkt 4.
 - 5.3.2 Mitglied mit VCP Mitgliedschaft
Die VCP Mitgliedschaft muss über das Antragsformular des VCP Bundesverband erfolgen. Die Antragstellung ist online möglich oder in Papierform. Der VCP Mitgliedsantrag in Papierform kann bei der Stammesleitung abgegeben werden oder per E-mail zugesendet werden. Die VCP Mitgliedschaft ist kostenpflichtig, die aktuellen Mitgliedskosten sind der VCP Internetseite zu entnehmen.
Mit erfolgter VCP Anmeldung sind Teilnehmende berechtigt, die VCP übliche Kluft und das für die Stufe entsprechende Halstuch zu tragen. Die Kluft, Halstücher, Knoten und Aufnäher sind gegen Übernahme der Kosten bei der Stammesleitung erhältlich. Siehe 6.3
- 5.4 Ende der Mitgliedschaft
 - 5.4.1 Die Teilnahme am Pfadfinder Angebot kann durch eine formlose Mitteilung (z.B. per E-Mail) des Mitgliedes bzw. der Personensorgeberechtigten, bei der Stammesleitung, beendet werden.
 - 5.4.2 Eine VCP Mitgliedschaft kann nur über den VCP Bundesverband beendet werden. Die jeweils geltenden Bedingungen finden Sie auf der Internetseite des VCP.
 - 5.4.3 Kluft und Halstuch dürfen nach Austritt aus dem VCP nicht mehr getragen werden. Siehe VCP Trachtordnung



6. Kosten

6.1

Kosten Pfadfindertreffen / PfadiWochenenden

Die Teilnahme an unseren Pfadfindertreffen ist generell kostenfrei. Für Lebensmittel, Materialien und ggf. Eintrittsgelder können Kosten anfallen, welche dann pro Pfadfindertreffen erhoben werden.

VCP Mitglieder zahlen eine ermäßigte Pauschale.

Im Teilnehmerbeitrag enthalten ist immer Vollverpflegung, Programm, Material, Eintrittsgelder und Fahrtkosten.

Der Teilnehmerbeitrag ist pro Person, bei Anreise, zu bezahlen, es spielt hierbei keine Rolle wie lange ein Teilnehmer an einem Pfadfinderwochenende/Pfadfindertreffen anwesend ist. Der Beitrag ist immer für ein ganzes Wochenende.

6.2

Kosten für größere Fahrten, Lager

Die Kosten und Zahlungsbedingungen sind der jeweiligen Veranstaltungseinladung und ggf. dem separaten Anmeldeformular zu entnehmen.

6.3

Kosten Kluft, Halstuch, u.ä.

Für Kluft, Halstuch, Knoten, Aufnäher u.ä. erheben wir eine einmalige Pauschale. Wenn eine Kluft zu klein geworden ist kann sie bei der Stammesleitung kostenfrei umgetauscht werden. Das Stufenübliche Halstuch darf behalten werden, wenn es der Teilnehmende möchte. Sollte eine Kluft kaputt gehen oder nicht mehr für die weitere Pfadfinderarbeit nutzbar sein so muss diese gegen Übernahme der Kosten ersetzt werden. Die Kosten für Kluft und Halstuch sind auf der Internetseite www.fahrtenbedarf.de einzusehen. Austretende Mitglieder sind verpflichtet stammeseigenes Material zurück zu geben oder zu erstatten.

6.4

Erstattung von Kosten

Es besteht kein Anspruch auf Erstattung eines Teilnehmendenbetrages für Pfadfinderwochenenden/-treffen bei vorzeitiger Abreise oder verkürzter Teilnahme. Es besteht kein Anspruch auf die Erstattung des vollen Teilnehmerbeitrages für Lager und Fahrten, da ggf. schon Ausgaben stattgefunden haben, die nicht mehr storniert werden können. Bei Stornierung des Teilnehmers nach Anmeldeschluss oder vorzeitiger Abreise (siehe 7.3) von der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung. Kosten werden ggf. teilweise erstattet, wenn der Teilnehmende vor Anmeldeschluss seine Teilnahme storniert. Bei Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung werden die Kosten erstattet oder für eine folgenden Veranstaltung gutgeschrieben.



7. Teilnahme an Pfadfindertreffen und Fahrten

7.1 Teilnahme an Pfadfindertreffen

Eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden wird gewünscht, denn nur so können wir optimal in der Gruppe arbeiten und den Gruppenzusammenhalt stärken, sowie das Gruppenzugehörigkeitsgefühl unterstützen.

Einzelne Pfadfindertreffen können altersbegrenzt sein.

Vor jeder Gruppenstunde erfolgt eine Information via E-Mail und Threema Massagner, sowie die Bitte um An- und Abmeldung, damit wir die Gruppenstunden besser planen können. Nachträgliche Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nicht berücksichtigt werden.

7.2 Teilnahme an Fahrten

Die Teilnahme an Fahrten ist erst nach erfolgter Probezeit möglich.

Außnahmen sind mit der Stammesleitung abzusprechen. Die jeweilige Fahrt ist ggf. Altersbegrenzt. Die Fahrtinfos sind der jeweiligen Veranstaltungseinladung zu entnehmen.

7.3 Rücktritt von einem Pfadfindertreffen, Lager, Fahrt, ö.ä.

7.3.1 Rücktritt vor einer Aktion, Lager oder Fahrt

Ein Rücktritt und eine damit verbundene Abmeldung von einer Aktion, Lager oder Fahrt ist per E-Mail möglich.

Im Falle eines Rücktrittes oder einer Stornierung der Reisetilnahme behalten wir uns das Recht vor den Reisepreis teilweise oder ganz einzubehalten. Dies ist dann nötig wenn ggf. schon gebuchte Dienstleistungen angezahlt oder bezahlt wurden und nicht mehr stornierbar oder änderbar sind. (siehe 6.4)

7.3.2 Vorzeitige Abreise

Sollte eine vorzeitige Abreise, z.B. aufgrund von Heimweh, Krankheit o.ä. nötig sein ist ein Anspruch auf eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung des gezahlten Teilnehmerbeitrages nicht möglich. Die Rückreise muss dann auf eigene Kosten erfolgen.



8. Haftung

Wir übernehmen keine Haftung

- 8.1 für den Fall das eine Gruppenstunde, Aktion, Lager oder Fahrt nach erfolgter Anmeldung abgesagt oder vorzeitig beendet werden muss
- 8.2 für Sach- und Personenschäden die durch eigenwilliges, mutwilliges Verhalten des Teilnehmenden entstanden sind
- 8.3 bei Verlust oder Beschädigung für mitgebrachte Ausrüstung, Kleidung, Wertsachen und Gegenstände. Bitte Wertsachen und elektronische Geräte zu Hause lassen!
- 8.4 bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen der Veranstaltungsleitung angesetzt worden sind.

9. Versicherung & Gesundheit

9.1 Für VCP Mitglieder

Für VCP Mitglieder, besteht über den VCP Bundesverband eine Mindestunfall- und Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz bei Krankheit, für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht seitens des VCP nicht. Die genauen Versicherungstexte können Sie im Landesbüro Sachsen anfordern. VCP Nichtmitglieder sind über den Verband nicht versichert.

9.2 Für NICHT VCP Mitglieder

Für Nicht VCP-Mitglieder im Stamm Sankt Jakobus besteht eine Mindestunfallversicherung durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz. Versicherungsschutz bei Krankheit, für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht seitens der Kirchgemeinde nicht.

9.3 Gesundheit und Hygiene

Der Besuch unserer Pfadfindertreffen ist nur Teilnehmenden gestattet die gesundheitlich keine Gefahr für andere Teilnehmende darstellen. Sollte Symptome aufgewiesen werden, die auf eine infektiöse oder ansteckende Krankheit hindeutet, so ist die Teilnahme am Pfadfindertreffen, Fahrt, Lager o.ä. nicht gestattet. Sollten nach einer Veranstaltung Krankheitssymptome auftreten ist unverzüglich die Stammesleitung zu informieren. Die jeweiligen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

9.4 Impfungen

Wir empfehlen die in Deutschland üblichen Impfungen (siehe sächsische Impfkommision)



10. Allgemeine Regeln

- 10.1 Den Anweisungen der verantwortlichen Stammesleitung sowie der Gruppen- / Sippenbetreuer ist Folge zu leisten.
- 10.2 Das mitführen, besitzen und konsumieren von verbotenen Artikeln, Drogen, Zigaretten und sonstigen Substanzen ist untersagt
- 10.3 Notwendige Medikamente sind mit der Leitung vorher abzusprechen, die Einnahme obliegt dem betreffenden Teilnehmenden selbst
- 10.4 Mir/Uns ist bekannt, dass die Teilnehmenden während der Gruppentreffen im Rahmen des Programms freie Zeit haben, in der sie entsprechend ihrem Alter selbständig und ohne direkte Aufsicht, in einem vorher von der Stammesleitung festgelegten Gebiet, unterwegs sein dürfen.
- 10.5 Die Teilnehmenden können auf eigene Kosten nach Hause geschickt oder abgeholt werden, wenn durch unangebrachtes Verhalten die Veranstaltung gefährdet oder undurchführbar wird oder wenn durch das eigene Verhalten andere Teilnehmende gefährdet werden oder die Person selbst gefährdet wird.
- 10.6 Das benutzen von elektronischen Endgeräten (Handy, Tablet,...) ist den Teilnehmenden unter 18 Jahren, während der Pfadfindertreffen in einem gewissen und sinnvollem Maße gestattet. Die Zeiten für die Nutzung hängen vom jeweiligen Programm ab und werden von der Stammesleitung bekannt gegeben. Handys und Tablet, müssen zu Beginn des Pfadfindertreffens, ausgeschaltet werden und in ein Handyhotel abgelegt werden. Bei nicht Einhaltung oder heimlicher Nutzung zieht die Stammesleitung das elektronische Endgerät für den Rest den Pfadfindertreffens ein und überreicht es dann bei Abholung den Eltern. Die Stammesleitung ist im Notfall über ein Handy erreichbar, ebenso besteht die Möglichkeit das die Teilnehmenden über die Stammesleitung telefonieren können. (Beschluss der Jugendleitung vom 25.6.2022)
Wir empfehlen, elektronische Endgeräte, zu Hause zu lassen!
- 10.7 Das heimliche Mitbringen von Süßigkeiten und Knabberzeug ist nicht erwünscht, da Ungeziefer und Insekten angelockt werden könnten. Wenn etwas mitgebracht werden möchte, ist das vorher mit der Stammesleitung abzusprechen und mit Allen zu teilen.



11. Stammesregeln und Pfadfindergesetz

- 11.1 Stammesregeln
(beschlossen in der Stammesmitgliederversammlung am 5. März 2010)
(geändert in der Stammesmitgliederversammlung am 29. Januar 2022)
- §1 Wir unterlassen Mobbing von Anderen
§2 Wir hören zu, lassen Andere ausreden und reden nicht dazwischen
§3 Wir folgend den Anweisungen der Stammes-, Kinder- und Jugendleitung
§4 Wir üben keine Gewalt aus
§5 Wir sind möglichst pünktlich und verlässlich
§6 Wir halten zusammen als Gruppe, respektieren einander und akzeptieren die Meinungen Anderer
§7 Wir versuchen, Probleme mit Worten untereinander zu lösen, ggf. unter Einbeziehung der Leitung
§8 Wir wollen ehrlich miteinander sein, teilen und fair bleiben
§9 Wir achten die Natur und schützen unsere Umwelt
- 11.2 Pfadfindergesetz
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder...
- sind aufrichtig in Gedanken, Worten und Werken
 - sind zuverlässig und hilfsbereit
 - verlieren in Schwierigkeiten nicht den Mut
 - schützen die Natur und bewahren die Schöpfung
 - leben einfach und können verzichten
 - fügen sich freiwillig in die Gemeinschaft einbringen
 - sind Kameradschaftlich und treu
 - setzen sich für Frieden ein und lösen Streit ohne Gewalt
 - nehmen Rücksicht und achten alle Mitmenschen
 - tragen zur Freundschaft alle Menschen, insbesondere aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder bei



12.

Datenschutz & Jugendschutz

Die Veranstaltungsleitung versichert die vertrauliche Behandlung der von den Teilnehmenden angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Landeskirche Sachsen, sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung von Gruppenstunden, Aktionen, Lager oder Fahrten erforderlich sind. Die Veranstaltungsleitung erteilt den Teilnehmenden auf Anfrage Auskunft darüber, welche seiner Daten aktuell gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der Teilnehmenden ist ausgeschlossen außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen, Behörden und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt sind. Es gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSGEKD) und es gilt das deutsche Jugendschutzgesetz.

13.

Kooperation

Bei Veranstaltungen in Kooperation mit dem VCP Landesverband Sachsen, dem VCP Bundesverband oder anderen Veranstaltungsanbietern, gelten zusätzlich die Regeln, Vorgaben und Bedingungen der jeweiligen Veranstaltungspartner.